

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.05.2017**

**„Einfuhrumsatzsteuer – Wann wird Bremen endlich seine Interessen durchsetzen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Auswirkung hat die Tatsache, dass Deutschland immer noch kein vereinfachtes Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer umgesetzt hat, auf die bremischen Häfen?
2. Wie und zu welchen Zeitpunkten hat das Bundesland Bremen nach dem einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Juni 2014 darauf eingewirkt, dass dieser Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Häfen endlich beseitigt wird?
3. Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat mit der Beseitigung des Wettbewerbsnachteils der derzeitigen Ausgestaltung der Einfuhrumsatzsteuer und welchen Beitrag wird der Senat selbst zu dessen baldigen Beseitigung leisten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:** Die Tatsache, dass Deutschland noch kein vereinfachtes Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer umgesetzt hat, führt zu Nachteilen für die deutschen und dementsprechend auch die bremischen Seehafenbetriebe bei der Einfuhr von Außenhandelsgütern aus Nicht-EU-Ländern. Konkret entgehen den bremischen Seehafenbetrieben und damit ebenso den bremischen Häfen auf diese Weise Geschäfte und Beschäftigung. Quantitativ lässt sich der Effekt schwer isolieren, denn die Entscheidung für einen Importhafen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

**Zu Frage 2:** Das Land Bremen ist in dem vom Bundesfinanzministerium (Zoll) seit 2015 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitskreis durch das Finanzressort vertreten.

Ferner wurde in der Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015-2019 unter der laufenden Nummer 125 aufgenommen, dass sich der Senat auf Bundesebene weiter für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen wird, um Wettbewerbsnachteile Bremens aufzuheben. Die Umsetzung kann nur gemeinsam mit dem Bund/Zoll und den übrigen Bundesländern erfolgen.

Zum Stand der Verhandlungen und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung findet ein Austausch zwischen den beteiligten Ressorts statt.

**Zu Frage 3:** Die Beseitigung des Wettbewerbsnachteils ist nur über die Änderung des Einfuhrumsatzsteuerverfahrens zu erreichen. Da der Bericht des Bund-Länder-Arbeitskreises noch nicht endabgestimmt ist und deshalb noch nicht veröffentlicht wurde, ist es dem Senat nicht möglich, einen Zeitpunkt zu benennen.

Das Land Bremen wird wie bisher in den bisherigen Arbeitsgruppen die Umsetzung vorantreiben.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Ein Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter in politischer,

gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht ist nicht gegeben.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Eine Abstimmung erfolgte mit der Senatorin für Finanzen.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 28. April 2017 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.